



- ausschließlich per E-Mail-

Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 06. Oktober 2024

Meine E-Mail vom 23. Oktober 2024

Ihre E-Mail vom 26. Oktober 2024

Ihre E-Mail vom 15. November 2024

Aktenzeichen: S I 3 - 0723/001-2024.0235

Bonn, 20.11.2024

Sehr geehrte Frau We

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 06. Oktober 2024, in der Sie um Herausgabe der

„*Protokolle der Sitzungen der Reaktorsicherheitskommission, die im Jahr 2018 stattgefunden haben (Konkret handelt es sich um die RSK-Sitzungen 500 – 507)*“ nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bitten.

Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Mit der Schwärzung personenbezogener Daten hatten Sie sich mit E-Mail vom 26. Oktober 2024 einverstanden erklärt.

Ihr Antrag wird zurzeit hier bearbeitet.

Nach Prüfung der Unterlagen habe ich festgestellt, dass durch die Bekanntgabe, neben personenbezogener Daten, möglicherweise auch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht würden (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG). Ich habe daher eine Anhörung zum Schutz potentiell betroffener



Seite 2

Rechte Dritter eingeleitet. Hierzu bin ich gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 UIG verpflichtet. Leider ist es mir daher nicht möglich, die nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG vorgesehene Regelfrist von einem Monat für die Zugänglichmachung der Information einzuhalten. Ich möchte Ihnen daher mitteilen, dass gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 UIG die Zweimonatsfrist für die Zugänglichmachung anzusetzen ist. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens werde ich umgehend Ihren Antrag bescheiden.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweise zum Datenschutz

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturreichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMUV: www.bmuv.de/datenschutz.